

Thema : illegale Abfallablagerungen

Wilder Müll - Hotline garantiert zügige Bearbeitung und Verfolgung der Verursacher

Leider werden immer wieder wilde Müllablagerungen in der freien Landschaft sowie an Glascontainerstandorten vorgenommen.

Nach § 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz dürfen Abfälle nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert und abgelagert werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden.

Die Gemeindeverwaltung appelliert an alle Einwohner, Ablagerungen von Abfall jeglicher Art in der freien Landschaft und außerhalb von zugelassenen Abfallbehandlungsanlagen zu unterlassen.

Bitte benutzen Sie die im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung angebotenen Sammelsysteme und Sondersammlungen.

Wer Hinweise auf illegale Abfallablagerungen sowie deren Verursacher geben kann, wird gebeten, diese der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wilder Müll-Hotline:

Tel.: 02247/303215, Handy: 01737107345

e-mail-Adresse: werner.kraemer@neunkirchen-seelscheid.de oder

mit Hilfe des Formulars „Schadensmeldung“ auf der Homepage der Gemeinde (www.neunkirchen-Seelscheid.de)